

Niederschrift

(UVP/010/2025)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 09.12.2025, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 5. EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/031/2025
- 6. Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art.24 BayAbfG aus Abfallgebühren 772/040/2025
- 6.1. Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG aus Abfallgebühren 13/267/2025
- 7. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/290/2025

- 8.2. Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ersatzneubau Brücke Main-Donau-Kanal bei Erlangen-Dechsendorf im Zuge der St 2240 "(Gremsdorf) B470 - Erlangen"; hier: Planfeststellungsbeschluss - Bekanntmachung 611/246/2025
- 8.3. Zwischenbericht VAG_Rad 613/348/2025
- 8.4. Aktuelle Verkehrsentwicklung in Erlangen 613/349/2025
- . Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse
9. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen West II Baugebiet 413 - "Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker" hier: Zustimmung zum städtebaulichen Entwurf 611/250/2025
10. 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Sportanlage am Adenauerring - hier: Änderungsbeschluss 611/251/2025
11. Bebauungsplan Nr. 414 der Stadt Erlangen – Sportanlage am Adenauerring – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss 611/252/2025
12. 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße - hier: Änderungsbeschluss 611/253/2025
13. Bebauungsplan Nr. 476 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss 611/254/2025
14. 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss 611/255/2025
15. Einrichtung neuer Tempo-30-Anordnungen für mehr Verkehrssicherheit, Antrag Nr. 008/2025 der Grünen Liste und Antrag Nr. 76/2025 des Stadtteilbeirates Ost 614/094/2025
16. Fest installierter Blitzer am Bahnhofplatz, Antrag Nr. 57/2025 der Klimaliste 614/097/2025

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 17. | Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung | 614/102/2025 |
| 18. | Fortsetzung der Nutzung des Klimamobils über das Ende des Leasingvertrags im Jahr 2026 hinaus; Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats vom 22.07.2025; TOP 4 der Niederschrift vom 24.09.2025 | 31/303/2025 |
| 19. | Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen
Vortrag zu Beginn der Sitzung.
Der kommunale Wärmeplan steht digital zur Verfügung. | 31/305/2025 |
| 19.1. | Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 09.12.25: Schutz der öffentlichen Wasserversorgung - Ablehnung der geplanten Änderung im Bayerischen Wassergesetz | 226/2025/GL-A/034 |
| 20. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5

771/031/2025

EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2026 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2026 im Werkausschuss EB 77 am 09.12.2025
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2026 im Stadtrat am 11.12.2025

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

s. Anlage

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Hoffmann vom EB77 berichtet, dass in der Vorlage die Kreditaufnahme falsch berechnet wurde und eine Anpassung für die Stadtratssitzung erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 6

772/040/2025

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art.24 BayAbfG aus Abfallgebühren

1. Ergebnis/Wirkungen

Es wurde eine Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von privaten Maßnahmen zur Abfallvermeidung aus Abfallgebühren nach Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG erarbeitet. Mit dieser Richtlinie wird das Ziel verfolgt, Abfallvermeidung entsprechend dem Grundprinzip der Kreislaufwirtschaft, wonach Weiter- und Wiederverwendung von Gebrauchsgütern Vorrang vor Entsorgung haben, auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Pro Jahr soll im Rahmen dieser Richtlinie ein festes Förderbudget in Höhe von höchstens 50.000 € für abfallvermeidende Maßnahmen im Erlanger Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden. Das Förderprogramm wird mit Option auf Verlängerung zunächst auf zwei Jahre befristet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Gem. Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG ist es möglich, private Maßnahmen der Abfallvermeidung aus Gebührenmitteln zu finanzieren. Um sicherzustellen, dass die eingesetzten Gebührengelder zielgerichtet, wirksam und gerecht verwendet werden, ist es notwendig, die Zuschusshöhe maßgeblich an der nachweislich vermiedenen Abfallmenge zu bemessen. Je stärker eine Maßnahme zur Verringerung der Abfallmengen beiträgt, desto bedeutender ist ihr Nutzen für das gesamte System der kommunalen Abfallwirtschaft und desto gerechtfertigter ist eine stärkere finanzielle Unterstützung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Förderung über Abfallgebühren setzt zudem zwingend ein transparentes, gleichbehandelndes und zweckgebundenes Verfahren voraus. Ziel muss es sein, dass möglichst viele Projekte vom Förderprogramm profitieren können. Durch den Erlass einer Richtlinie wird eine gerechte Verteilung der Fördermittel gewährleistet. Dieser Ansatz trägt zur Fairness und Gleichbehandlung aller Antragsteller bei. Durch die Richtlinie wird die Zuschusshöhe an objektiven und messbaren Kriterien festgemacht, wodurch ein transparentes und überprüfbares Förderverfahren gewährleistet wird und das Vertrauen der Bevölkerung in die kommunale Abfallwirtschaft gestärkt wird.

Fehlt eine Förderrichtlinie, würde jede Einzelförderung eine Ermessensentscheidung ohne objektive Grundlage darstellen. Dies wäre verwaltungsrechtlich angreifbar und könnte im Falle einer Prüfung beanstandet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden (Finanzierung aus Gebührenhaushalt)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 6.1

13/267/2025

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG aus Abfallgebühren

1. Ergebnis/Wirkungen

Es wurde eine Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von privaten Maßnahmen zur Abfallvermeidung aus Abfallgebühren nach Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG erarbeitet. Mit dieser Richtlinie wird das Ziel verfolgt, Abfallvermeidung entsprechend dem Grundprinzip der Kreislaufwirtschaft, wonach Weiter- und Wiederverwendung von Gebrauchsgütern Vorrang vor Entsorgung haben, auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Pro Jahr soll im Rahmen dieser Richtlinie ein festes Förderbudget in Höhe von höchstens 50.000 € für abfallvermeidende Maßnahmen im Erlanger Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden. Das Förderprogramm wird mit Option auf Verlängerung zunächst auf zwei Jahre befristet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Gem. Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG ist es möglich, private Maßnahmen der Abfallvermeidung aus Gebührenmitteln zu finanzieren. Um sicherzustellen, dass die eingesetzten Gebührengelder zielgerichtet, wirksam und gerecht verwendet werden, ist es notwendig, die Zuschusshöhe maßgeblich an der nachweislich vermiedenen Abfallmenge zu bemessen. Je stärker eine Maßnahme zur Verringerung der Abfallmengen beiträgt, desto bedeutender ist ihr Nutzen für das gesamte System der kommunalen Abfallwirtschaft und desto gerechtfertigter ist eine stärkere finanzielle Unterstützung.

3. Prozesse und Strukturen

Eine Förderung über Abfallgebühren setzt zudem zwingend ein transparentes, gleichbehandelndes und zweckgebundenes Verfahren voraus. Durch den Erlass einer Richtlinie wird eine gerechte Verteilung der Fördermittel gewährleistet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Finanzierung aus Gebührenhaushalt)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt liegt als Tischaufgabe auf, Frau Bock erläutert die Unterschiede zur zurückgezogenen Vorlage vom EB77. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Abfallvermeidung aus Abfallgebühren nach Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

VI/290/2025

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

611/246/2025

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ersatzneubau Brücke Main-Donau-Kanal bei Erlangen-Dechsendorf im Zuge der St 2240 "(Gremsdorf) B470 - Erlangen"; hier: Planfeststellungsbeschluss - Bekanntmachung

Verfahren:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 15.09.2025, ist der Plan für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen – Dechsendorf im Zuge der St 2240 „(Gremsdorf) B 470 – Erlangen“ festgestellt worden.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hatte bei der Regierung von Mittelfranken für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die festgestellten Unterlagen sowie der Planfeststellungsbeschluss lagen vom 16.10.2025 bis 29.10.2025 öffentlich bei den betroffenen Gemeinden aus und wurden auf der Internetseite der Regierung von

Mittelfranken öffentlich zugänglich gemacht -

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/planfeststellung/beschluesse/index.html>.

Am 09.10.2025 erschien die Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen.

Gegenstand des Vorhabens:

Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal im Zuge der Staatsstraße St 2240 und die Anpassung der Rampe zur Anbindung an die Straße „Am Europakanal“ sowie die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges. Der Ersatzneubau wird ca. 25 m südlich der bestehenden Brücke realisiert, so dass die St 2240 auf einer Länge von 1.209 m ebenfalls Richtung Süden verlegt werden muss. Das bestehende Brückenbauwerk über den Main-Donau-Kanal wird abgebrochen und durch eine neue Stabbogenbrücke auf der Südseite ersetzt. Die Lage der neuen Brücke ist durch die neue bzw. angepasste Linienführung der St 2240, den Verlauf des Main-Donau-Kanals und der GVS „Am Europakanal“ weitgehend festgelegt. Der Überbau wird als einfeldrige, stählerne Stabbogenverbundkonstruktion hergestellt. Die Unterbauten inklusive Tiefgründung können neben dem bestehenden Brückenbauwerk ohne größere Verkehrseinschränkungen errichtet werden. Durch die Baumaßnahme werden Anpassungen an der AS „Am Europakanal“ sowie an der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) „Am Europakanal“ und am Anschluss der neuen Straßentrasse an die bestehende Staatsstraße erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Planfeststellungsbeschluss kann zugestimmt werden.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Stadt Erlangen am 09.12.2022 eine Stellungnahme abgegeben (611/137/2022).

Die Prüfung der festgestellten Unterlagen in den jeweiligen Fachbereichen ergab keine Einwendungsnot.

Ein Widerspruch in den Unterlagen (Grunderwerbsplan sowie Grunderwerbsverzeichnis stimmt nicht mit Aussagen im Planungsbeschluss überein – Thema Flächenübernahme durch den Freistaat Bayern) wurde durch Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken wie folgt geklärt:

Maßnahmen, die im Planfeststellungsverfahren vom Vorhabensträger zugesichert wurden – auch wenn sie nicht in den festgestellten Plan aufgenommen wurden –[sind] durchzuführen [...], soweit sie dem öffentlich-rechtlichen Regelungsbereich der Planfeststellung unterliegen.

Die von der Stadt Erlangen eingebrachten Belange haben somit Berücksichtigung gefunden.

Zusätzlich soll darauf hingewiesen werden, dass ein zeitlicher und räumlich betreffender Zusammenhang (Baustellenverkehr) zwischen dem Planfeststellungsbeschluss des Ersatzneubaus Brücke-Main-Donau-Kanal und dem Planänderungsbeschluss des Ersatzneubaus Schleuse Erlangen (vom 23.07.2025) besteht.

Zum Planänderungsbeschluss für den Ersatzneubau der Schleuse Erlangen hat die Stadt Erlangen nachträglich am 28.08.2025 auf folgendes hingewiesen: „Die Brücke der St 2240 über den Main-Donau-Kanal, die auch maßgeblich für Ihre Baustellenverkehre genutzt werden dürfte, wird in Kürze erneuert. Das StBA N hat bereits die Ausführungsplanung für das Bauwerk beauftragt. Ziel ist es, diesen Herbst die Ausführungsplanung abzuschließen, sodass eine Ausschreibung im Winter 2025/26 möglich ist und der Bau 2026 beginnen kann. Mit einer Fertigstellung kann gegen 2030 gerechnet werden. Wir bitten dies bei der Bauabwicklung zu berücksichtigen.“

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Beirates Herrn Helgert wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Beirates Herrn Helgert wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

613/348/2025

Zwischenbericht VAG_Rad

Seit Anfang 2024 steht das VAG_Rad in der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach zur Verfügung. Die VAG zieht bisher eine positive Bilanz.

Die Stadt Erlangen wird ihrem Ruf als Fahrradstadt gerecht, wie die hohen Nutzungszahlen zeigen.

Seit Beginn kann das VAG_Rad in einer Flexzone und verschiedenen Stationen genutzt werden.

Die Flexzone sowie die Anzahl der Stationen wurden im Frühjahr 2025 erweitert (vgl. Anlage 1). In Anlage 1 sind verschiedene Kennzahlen dargestellt, nachfolgend werden diese zusammengefasst.

Nutzungsentwicklung

Insgesamt haben im Jahr 2024 an den 19 Stationen rund 8.000 Personen circa 70.000 mal ein VAG_Rad ausgeliehen, davon knapp über die Hälfte waren Erstnutzungen. Seit Einführung des Angebots in Erlangen bis Ende Oktober 2025 summiert sich die Anzahl der Ausleihen auf über 225.000. Im Jahr 2025 erfolgten alleine bis Ende August bereits 155.000 Ausleihen, was zeigt wie stark das VAG_Rad nachgefragt wird.

Seit der Erweiterung der Flexzone sind die Ausleihen und die Anzahl der Kunden erheblich gestiegen. Der Effekt der Vergrößerung des Gebietes der Flexzone ist eindeutig in der Nutzung abzulesen. Auch die starke Korrelation von Kundenzahl und Nutzungszahl ist auf die Erweiterung der Flexzone zurückzuführen. Durch das größere Bediengebiet wird eine deutlich höhere Reichweite erzielt. Der Monat mit den höchsten Ausleihzahlen in Erlangen war der Juli 2025 mit über 25.000 Ausleihen. Für den Juli 2025 entspricht das einem Anteil von rund 15 Prozent in der gesamten Städteachse, die zusammen 2.550 Fahrräder umfasst. Zum Vergleich fanden im Juli 2024 gut 8.000 Ausleihen statt, damit hat sich der Wert verdreifacht. Die täglichen Ausleihzahlen pro Rad sind seit Ausweitung der Flexzone auf 2,2 angestiegen, im Zeitraum 2024 bis März 2025 (= vor Ausweitung der Flexzone) lag dieser Wert bei etwa 1,2.

Nutzungsverhalten an den Stationen

Die degressive Verteilung, die sich bei der Nutzung der Stationen zeigt, gestaltet sich in Nürnberg ähnlich. Sichtbar ist auch, dass es an den meisten Standorten einen Ausleihüberhang gibt, es werden mehr Räder dort ausgeliehen als zurückgebracht. In Nürnberg ist dies nicht ganz so ausgeprägt wie in Erlangen. Einen Rückgabeüberhang zeigt sich an den Stationen außerhalb der Flexzone, wie Sieglitzhof, Freibad West, Schulzentrum West und Büchenbacher Anlage. Lediglich die Station Waldkrankenhaus weist einen Ausleihüberhang auf. Die Vermutung dies auf die Topografie zurückzuführen liegt nahe.

Es existieren minimale Wegbeziehungen (insgesamt ca. 0,2%) von Erlangen nach Fürth und Nürnberg, die allerdings in Anbetracht der Gesamtsumme an Ausleihen kaum ins Gewicht fallen.

Etwa 85 % der Fahrten starten und enden in der Flexzone. Bei Betrachtung der meistgenutzten Station am Hugenottenplatz liegt der Anteil bei ca. 2 %.

Im Weiteren wird geprüft, ob für wenig genutzte Stationen besser geeignete Standorte v.a. außerhalb der Flexzone identifiziert werden können, um das Bediengebiet erweitern zu können. Dies zielt insbesondere auf die Nutzung für die letzte Meile ab. Ohne ausreichende Stationen außerhalb der Flexzone besteht sonst keine Möglichkeit der Rückgabe des Rades.

Zusammenfassend zeigt sich, dass das System gut angenommen wird und die Ausweitung der Flexzonen die Nutzung deutlich erhöht hat.

Finanzielle Entwicklung:

Im Jahr 2024, als das VAG_Rad im Frühjahr angelaufen ist, hat die Stadt Erlangen rund 291.000 EUR an die Stadt Nürnberg gezahlt. Für das 1. Halbjahr 2025 waren es 175.000 EUR. Die Prognose für das Gesamtjahr 2025 liegt bei 450.000 EUR. Der Sondereffekt von 60.000 EUR für die Ausweitung der Flexzone wird erst im 4.Quartal 2025 verrechnet. Die Einnahmen, die durch die Startgebühr von 0,10 EUR entstehen, betragen im 1. Halbjahr 2025 knapp 22.500 EUR und wurden den Kosten gegengerechnet. Für 2026 sind 460.000 EUR im Ergebnishaushalt enthalten.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

613/349/2025

Aktuelle Verkehrsentwicklung in Erlangen

Verkehrsentwicklung

Für das Jahr 2025 liegen neue Ergebnisse zur Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) vor. Die seit über 30 Jahren regelmäßig im gesamten Stadtgebiet und jährlich an den stadtgrenzüberschreitenden Bundes-, Staats- und Kreisstraßen (sog. Außenkordon) durchgeführten Verkehrszählungen ermöglichen eine fundierte Analyse des Verkehrsaufkommens.

Das tägliche Verkehrsaufkommen auf diesen Achsen beträgt aktuell rund 158.700 Kfz/24h (ohne A3 und A73, siehe Anlage 1). Die aktuellen Zählwerte von 2025 zeigen einen deutlichen Anstieg der Verkehrsmengen gegenüber dem Vorjahr. Das Niveau von vor der Corona-Pandemie (2018: 181.800 Kfz/24h) ist jedoch weiterhin nicht erreicht. Mit einem Anstieg von fast 10 % gegenüber 2024 setzt sich der Aufwärtstrend jedoch fort.

Zwischen 2020 und 2024 gibt es eine durch die Pandemie bedingte Erhebungslücke. Aus den vorliegenden Zählwerten von 2020 (150.400 Kfz/24h) ist ein deutlicher Rückgang des Verkehrsaufkommens erkennbar, der bis 2024 (144.800 Kfz/24h) anhielt.

Zu beachten ist, dass die Kordon-Erhebung in diesem Jahr nicht an einem einzigen Stichtag durchgeführt werden konnte, da die Mittel für die große jährliche Verkehrszählung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart wurden. Die Zählungen konnten daher nur durch einen Mitarbeiter und mithilfe von Kameras über das Jahr verteilt erfolgen. Das Ergebnis spiegelt somit nicht die tatsächliche Verkehrslast an einem typischen Tag wider, sondern gibt lediglich eine tendenzielle Einschätzung für das Stadtgebiet.

Betrachtet man die Autobahnen A3 und A73 (Daten im Dreijahresrhythmus, Querschnittszählungen Bayerische Straßenbauverwaltung), zeigt sich auf der A73 ein deutlicher pandemiebedingter Einbruch im Jahr 2020 (73.200 Kfz/24h). 2023 wurde jedoch wieder ein Wert über dem Niveau von 2018 erreicht (2018: 86.900 Kfz/24h, 2023: 87.200 Kfz/24h). Auf der A3 ist seit 2018 eine kontinuierliche Abnahme der Verkehrsmengen zu beobachten, was voraussichtlich auf den laufenden sechsstreifigen Ausbau und die daraus resultierende Nutzung alternativer Routen zurückzuführen ist. Da jedoch noch keine aktuelleren Zählungen sowie Auswertungen zu den Anschlussstellen in Erlangen vorliegen, können keine Rückschlüsse auf eine mögliche Verkehrsverlagerung auf die Bundesautobahnen A3/A73 gezogen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die aktuellen Daten zeigen einen erneuten Anstieg des Verkehrsaufkommens, das Vorkrisenniveau von 2018 ist jedoch noch nicht erreicht. Für Erlangen lässt sich aus der Kordonzählung von 2025 noch keine abschließende Aussage darüber treffen, ob sich dieser Trend fortsetzen wird und ob das Verkehrsaufkommen mittelfristig wieder das Niveau von vor Corona erreichen wird. Auch für die Autobahnen muss auf weitere Zählergebnisse zurückgegriffen werden.

Pendler-, Beschäftigten- und Studierendenentwicklung in Erlangen

Sucht man nach Erklärungsmustern für die Verkehrsentwicklung, sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Besonders prägend sind dabei die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Erlangens.

Betrachtet man hierbei die Zeitspanne von vor der Corona-Pandemie bis jetzt (2018–2024) sind deutliche Zusammenhänge erkennbar. So ist die Zahl der Einwohner um rund 6.500 Personen gestiegen (ca. 5,8%, 2018: 113.752, 2024: 120.305), was zu mehr zurückgelegten Wegen im Stadtgebiet führt (s. Anlage 2).

Zudem sind seit 2018 weiterhin steigende Pendlerströme zu beobachten. Erlangen zählt 2024 rund 65.300 Einpendelnde in das Stadtgebiet, 2018 waren es noch 62.400 (s. Anlage 3). Demnach ergibt sich eine positive Entwicklung um etwa 5 %. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 2018: 90.800) in Erlangen in den vergangenen sechs Jahren um rund 6 % angestiegen. Nur rund 30 % dieser Beschäftigten wohnen jedoch an ihrem Arbeitsstandort. Der Großteil pendelt täglich aus den umliegenden Städten Nürnberg und Fürth sowie den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim nach Erlangen. Zum andere hat sich auch die Zahl der Auspendelnden in den vergangenen sechs Jahren um mehr als 8 % erhöht. Die überwiegende Zahl der Pendelnden nutzt das private Kfz für den Arbeitsweg.

Zu beachten ist auch der Anstieg der Studierendenanzahl an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Mit rund 31.000 (2024) Studierenden in Erlangen ist der Anteil seit 2018 ebenfalls moderat gestiegen (6 %).

Insgesamt haben Bevölkerungszahl, Studierendenzahl sowie Ein- und Auspendlerzahlen merklich zugenommen. Für die Verkehrsentwicklung über die Stadtgrenze hinaus, die vor allem aus den Wegen der Pendelnden besteht, zeigt sich von 2018 bis 2024 allerdings ein Rückgang des Kordonverkehrs um rund 20 %, was auf pandemiebedingte Einflüsse und verändertes Mobilitätsverhalten hinweist. Daher sind für eine umfassende Erklärung noch weitere Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Weitere Einflussfaktoren

Homeoffice:

Insbesondere die durch die Corona-Pandemie angestoßene Veränderung der Arbeitswelt ist als Einflussfaktor heranzuziehen. Eine Studie des Statistischen Bundesamtes hat ausgemacht, dass 2024 ca. 24 % aller Erwerbstätigen in Deutschland von zu Hause aus arbeiten. Davon nutzen 13,1 % täglich oder mindestens die Hälfte der Arbeitszeit das Homeoffice. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau fast verdoppelt (2019: 12,9 %, 2020: 21 %). Besonders stark ist der Anstieg bei Beschäftigten, deren Tätigkeiten überwiegend am Schreibtisch stattfinden, der Anteil der Selbständigen hat sich kaum verändert. Durch die erhöhte Homeoffice-Nutzung ist mit einer spürbaren Reduktion des Pendlerverkehrs, insbesondere in den morgendlichen und nachmittäglichen Stoßzeiten, zu rechnen.

Deutschlandticket:

Eine weitere Entwicklung während dieses Zeitraums ist die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 als Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets von 2022. Seit der Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 ist die Zahl der ÖPNV-Abonnements um 62 % gestiegen. Etwa zwei Drittel nutzen das Ticket dauerhaft und Studien zeigen, dass mehr als ein Viertel der Fahrten sonst gar nicht oder mit dem Auto durchgeführt worden wären. Durch die Preissteigerungen nimmt die Nutzung jedoch wieder ab. Ob dies langfristig anhält oder ausgeglichen werden kann, bleibt abzuwarten.

Kfz-Bestand Erlangen:

Der Kraftfahrzeug-Bestand in Erlangen ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen (2015: 60.443, 2025: 66.286, vgl. Anlage 4). Das entspricht einem Zuwachs von rund 10 %. Im Vergleich zu den vorherigen Jahrzehnten ist der Anstieg weiterhin stark, allerdings hat sich die Wachstumsrate in den letzten Jahren etwas verlangsamt. Die Kfz-Dichte pro 1.000 Einwohner ist seit den 1950er Jahren ebenfalls stark gestiegen und hat in den 2000er Jahren ihren bisherigen Höchststand in Erlangen erreicht (2004: 614 Kfz pro 1.000 EW). In den letzten zehn Jahren ist die Kfz-Dichte relativ konstant geblieben (2015: 559, 2025: 551). Mit einem kurzen Anstieg zwischen 2019-2022. Dies bedeutet, dass der Fahrzeugbestand zwar wächst, aber etwa im gleichen Maße wie die Bevölkerung.

Betrachtet man gesondert die Pkw-Dichte pro 1.000 Einwohner, ist ein leichter Rückgang zu erkennen (2015: 483, 2025: 470). Diese Werte lassen eine gewisse Sättigung erahnen. Zu beachten ist jedoch, dass der Indikator wenig über das tatsächliche Mobilitätsverhalten aussagt, wie z. B. die durchschnittliche Fahrleistung oder die Nutzungshäufigkeit von Autos. Es bedeutet aber, dass sich der Parkdruck auch im öffentlichen Straßenraum erhöht hat. Außerdem beziehen sich die Werte nur auf Erlangen und nicht auf die umliegenden Landkreise und Städte. Im Vergleich zu Bayern (2025: 635 Pkw/1.000 Einwohner) ist die Pkw-Dichte in Erlangen deutlich geringer und in den letzten zehn Jahren (Bayern: Zuwachs ca. 7,5 %) nicht gewachsen.

Fazit:

Die Verkehrszählungen für 2025 zeigen einen deutlichen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an den stadtgrenzüberschreitenden Straßen im Vergleich zum Vorjahr, das Vor-Corona-Niveau von 2018 (181.800 Kfz/24 h) wird jedoch in Erlangen (wie bereits in anderen Städten) noch nicht erreicht.

Eine steigende Zahl der Ein- und Auspendelnden sowie steigende Bevölkerungs- und Studierendenzahlen führen zu mehr Wegen im Stadtgebiet und erhöhen den Pendlerverkehr, der überwiegend mit dem Pkw erfolgt. Gleichzeitig wirken strukturverändernde Faktoren wie Homeoffice, digitale Lernformate und das Deutschlandticket verkehrsmindernd. Auch Faktoren wie der Kfz-Bestand können Anhaltspunkte für ein verändertes Mobilitätsverhalten geben.

Es zeigt sich jedoch, dass der MIV im Pendelverkehr weiterhin das dominierende Verkehrsmittel bleibt und die Förderung des Umweltverbundes konsequent weiterverfolgt werden sollte. Ob das Verkehrsniveau mittelfristig wieder das Niveau von vor Corona erreicht, hängt von der weiteren Entwicklung dieser Faktoren sowie von Änderungen in Mobilitätsverhalten, Infrastruktur und Preis- und Angebotsgestaltung des ÖPNV ab. Für mittel- bis langfristige Prognosen, die vor allem auch strukturelle Veränderungen berücksichtigen, ist das Vor-Corona-Niveau als Vergleichsgrundlage (Analysejahr) daher der richtige Bezugswert.

Um Entwicklungen verlässlich bewerten und geeignete Maßnahmen für die zukünftige Verkehrs- und Stadtplanung ableiten zu können, ist eine kontinuierliche und methodisch einheitliche Datenerhebung von großer Bedeutung. Die große jährliche Verkehrszählung stellt hierfür die wichtigste Grundlage dar. Dies betrifft insbesondere auch die Vervollständigung vorliegender Datenlücken und die kontinuierlichen Erhebungen des Fuß- und Radverkehrs. Die zunächst coronabedingte Unterbrechung und jetzt aus finanziellen Gründen nicht mehr vorgesehene großen Schülerjahreserhebung hat zur Folge, dass wichtige Analysegrundlagen zunehmend fehlen, die für die Planung wichtiger Großprojekte zwingend erforderlich wären.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse

TOP 9

611/250/2025

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen West II Baugebiet 413 -
"Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker"
hier: Zustimmung zum städtebaulichen Entwurf**

Als letzter Bauabschnitt innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ bietet das Baugebiet 413 ein großes Potenzial für die Stadterweiterung mit Wohnraumschaffung. Besondere Berücksichtigung sollen die Belange des Klimawandels und Klimaschutzes finden, mit der Zielsetzung, ein klimaneutrales Wohngebiet zu entwickeln.

Die Verwaltung wurde mit den Beschlüssen vom 22.01.2019 (BV 611/265/2018) und 19.05.2020 (BV 611/319/2020/1) beauftragt, für das Baugebiet 413 den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker“ vorzubereiten und durchzuführen.

Die Arbeit von DÖMGES ARCHITEKTEN AG, Regensburg, in Zusammenarbeit mit toponauten landschaftsarchitekturGesellschaft mbh, Freising, ging als Siegerentwurf aus diesem Wettbewerb hervor. Gemäß des Auftragsversprechens wurden diese Büros nach dem Verfahren auch mit der Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs betraut (BV 611/022/2020).

Am 20.09.2022 hat der UVPA beschlossen (BV 611/121/2022), welche Grundlagen, Prinzipien und Systematik etc. für die Bilanzierung im Hinblick auf die Zielsetzung Klimaneutralität für das Baugebiet 413 anzuwenden sind, und dass für das entsprechende Klimagutachten eine externe Beratung und Bilanzierung zu beauftragen ist. Dieser Auftrag wurde daraufhin Anfang 2023 an das Büro energielenker vergeben.

Mit dem Beschluss des UVPA vom 18.10.2022 (BV 611/127/2022) wurde die Verwaltung zudem beauftragt, den Wettbewerbsentwurf mit der Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) entlang des Adenauerrings der weiteren Rahmenplanung und Bauleitplanung zugrunde zu legen.

Die Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs beschränkte sich auf eine rund 5,1 ha große Teilfläche des Realisierungsteils (d. h. ohne die umgebenden Freiflächen) und berücksichtigte neben der geänderten Trassenführung der StUB auch Ergebnisse der bisher durchgeführten Beratung von energielenker:

Um sich der Klimaneutralität für das Baugebiet 413 anzunähern, erforderte es insbesondere eine Anpassung des Verkehrs- und Stellplatzkonzeptes. Im Wettbewerbsentwurf sollten die Stellplätze noch dezentral in den jeweiligen Baublöcken in Tiefgaragen untergebracht werden. Das hätte jedoch zu einem großen Materialaufwand von Beton und Stahl geführt, welcher unter Klima- und CO₂-Gesichtspunkten negativ zu werten ist. Deshalb soll der Individualverkehr nun direkt im Norden des Baugebietes in einer Hochgarage abgefangen werden. Die Hochgarage soll begrünt und mit Photovoltaikmodulen ausgestattet werden. Dieses Stellplatzkonzept hat neben Materialeinsparungen auch noch den Vorteil, dass der Verkehr innerhalb des Baugebietes deutlich reduziert wird.

Zudem soll ein Mobilitätskonzept entwickelt und in der Zeit vor der StUB auch ein Busverkehr mit Haltestelle im Baugebiet eingerichtet werden. Durch diese Maßnahmen wird die Attraktivität von klimafreundlicheren Fortbewegungsmöglichkeiten gestärkt.

Des Weiteren wurde die Kubatur der Reihenhäuser angepasst, um diese energetisch zu verbessern. In diesem Zuge konnte auch die Anzahl der Reihenhäuser erhöht werden.

Für die Wärmeversorgung des Baugebietes 413 wird derzeit sowohl von der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) als auch von den externen Beratern von energielenker die Kalte Nahwärme (KNW) wirtschaftlich und auch aus technischen und energetischen Vorteilen (Gebäudekühlung, keine Netzverluste) favorisiert. Für dieses System sollen westlich des Adenauerrings Agrothermiekollektoren verlegt werden. Im städtebaulichen Entwurf ist für die KNW bereits eine Energiezentrale im Westen des Quartiers platziert.

Um das Schwammstadt-Prinzip umzusetzen, ist ein qualifiziertes Trennsystem vorgesehen. Das Regenwasser soll in offenen Mulden transportiert und in ein Regenrückhaltebecken im Süden geführt werden. Die Mulden sollten als nutzbares oder gestalterisches Element für das Baugebiet genutzt werden.

Mit der vorliegenden Fassung (inkl. Dokumentation) vom 22.10.2025 ist die Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs grundsätzlich abgeschlossen (s. Anlagen 1 und 2). Die Grünordnungsplanung (v. a. für die umgebenden Freiflächen inkl. Wegebeziehungen außerhalb des Quartiers z.B. zur StUB-Haltestelle im Westen) erfolgt durch die Stadt Erlangen (EB 77 unter Beteiligung von Amt 41) und ist nicht Gegenstand der Überarbeitung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der städtebauliche Entwurf dient als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 413 – Breite Äcker – sowie für die finale Bilanzierung des Klimagutachtens. Der Aufstellungsbeschluss zum

Bebauungsplanverfahren wurde am 15.06.2021 (BV 611/059/2021) gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu soll zeitnah durchgeführt werden (vsl. 1. Quartal 2026).

Im weiteren Planverfahren werden sich im Zuge der Erschließungsplanung noch Änderungen bzgl. der Straßenraumbreiten und -gestaltung (z.B. auch der Baumstandorte und der Dimensionierung und Gestaltung des Entwässerungssystems) ergeben, die bei der Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs noch nicht berücksichtigt werden konnten. Entsprechend kann es in der Folge auch zu Anpassungen der Lage und Kubatur der Gebäude bzw. der einzelnen Baufelder kommen.

Die zentrale Grünfläche soll vielerlei Funktionen (Durchquerung, Freizeitnutzungen, ökologische und visuelle Aufwertung des gesamten Gebiets, Retentionsbecken) auffangen. Gleiches gilt für die das Quartier umgebenden Freiflächen. Bei der weiteren Planung ist entsprechend auf deren Ausgestaltung besonders Wert zu legen, wobei auch auf die Erhaltung der Bodenfunktionen besonders zu achten ist (z.B. Verhinderung Bodenverdichtung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im weiteren Verfahren sind v.a. folgende Bausteine weiter zu bearbeiten:

- Klärung der Umsetzungsmöglichkeiten der Quartiersgarage (Betreiber-/Investorenmodell, Wirtschaftlichkeit, allgemeine Rahmenbedingungen)
- Wärmeversorgung des Baugebietes 413 (Sicherung der Flächen für die kalte Nahwärme)
- Abschluss des Klimagutachtens
- Leitungsgebundene und verkehrliche Erschließungsplanung (z.B. Arbeitsraumbreiten Leitungsträger, Dimensionierung Transportmulden und Retentionsbecken, Baumstandorte mit ausreichend großen Wurzelräumen etc.)
- Grünordnungsplanung inkl. Spiel-, Sport- und Freizeitflächen
- Bodengutachten (Bodenschutz und geogene Hintergrundwerte)
- Vermarktungskonzept (z.B. Anzahl Baugemeinschaften, Realisierung der gemeinschaftlich genutzten Innenhöfe u. ä.)
- Vollzug der Landschaftsschutzgebietsverordnung (tw. Lage der Grünflächen im Landschaftsschutzgebiet „Bimbachtal“)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Wohnungsbau auf der „grünen Wiese“ ist per se negativ für den Klimaschutz, da v. a. durch den Bau (graue Energie) und den Betrieb (v. a. Heizen) der Gebäude erhebliche Treibhausgasemissionen verursacht werden.

Die Schaffung von neuem Wohnraum, insbesondere von bezahlbarem Wohnraum, ist aber aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes gerade in der Stadt Erlangen von hoher Bedeutung. Das Baugebiet 413 ist das letzte Baugebiet der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II.

Entwicklungsmaßnahmen bieten der Stadt mit dem Zwischenerwerb von Flurstücken Gestaltungsmöglichkeiten bei der Grundstücksvergabe sowie privat-rechtliche Regelungsmöglichkeiten im Rahmen der Kaufverträge, die über das öffentliche Bauplanungsrecht hinausgehen. Im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen können entsprechend auch besonders innovative Konzepte im Hinblick auf ein klimafreundliches Bauen umgesetzt werden.

Im Baugebiet 413 wurden die Anforderungen besonders ambitioniert angesetzt (vgl. BV 611/121/2022), indem die Klimaneutralität nicht nur im Energiebereich erreicht werden soll, sondern auch bei der Mobilität und der grauen Energie. Gleichzeitig sollen die Kosten einen gewissen Rahmen nicht übersteigen, da das ursprüngliche Ziel des Entwicklungsgebietes die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist. Die Anforderungen übertreffen beispielsweise auch diejenigen, die an die Energie-Plus Siedlung im Baugebiet 411 gestellt wurden.

Die vollständige Klimaneutralität ist allerdings – wenn die graue Energie mit einbezogen wird – nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erreichen. Die Untersuchung ergab, dass im Baugebiet 413 in Erlangen die Realisierung klimaneutraler bzw. klimapositiver Gebäude, ohne die Berücksichtigung von grauen Emissionen, möglich ist. Daher wird die Planung des Baugebietes 413 als "klimaneutralitäts ready" bezeichnet.

Zusammengefasst bleibt festzustellen, dass im Baugebiet 413 sehr viel getan wird (s. auch Pkt. 1), um die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, die ein Neubaugebiet zwangsläufig auslöst, möglichst gering zu halten.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Herr Lohse hält einen kurzen Vortrag und beantwortet alle Rückfragen direkt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem städtebaulichen Entwurf (s. Anlage 2) wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren auf Basis des aktuellen städtebaulichen Entwurfs fortzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Herr Lohse hält einen kurzen Vortrag und beantwortet alle Rückfragen direkt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem städtebaulichen Entwurf (s. Anlage 2) wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren auf Basis des aktuellen städtebaulichen Entwurfs fortzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 1

TOP 10

611/251/2025

26. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Sportanlage am Adenauerring - hier: Änderungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

In der Sitzung des Sportausschusses wurde am 05.11.2024 beschlossen (BV 52/159/2024), dass die Verwaltung prüft, inwiefern die Möglichkeit besteht, sowohl im Baugebiet 413 als auch auf zusätzlichen Flächen im nahen Umfeld neue Sportflächen zu schaffen.

Ziel der Planung ist die multifunktionale und wohnortnahe Umsetzung der Leitidee „Sport und Bewegung für Alle“. Dabei bildet der informelle Sport mit offen geplanten und gestalteten Anlagen für die Erlanger Bürger die Grundlage für bewegungsförderliche, kostenlose und niederschwellig nutzbare Angebote im Stadtteil. Die angedachten Sport- und Begegnungsflächen haben durch ihre Attraktivität eine Wirkung auf die Gesamtstadt Erlangen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 646, 655, 656, 658, 658/4, 659, 660, 661, 665 und 665/2, sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 662 und 674/1 Gemarkung Büchenbach.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 5,9 ha (s. Anlage 1).

Hinweis: Der Änderungsbereich orientiert sich an den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans. Aufgrund kartographischer und faktischer Veränderungen weichen die Grenzen des Änderungsbereichs grafisch von den tatsächlichen Flurstücksgrenzen ab. Bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt eine sachgerechte Bereinigung.

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet überwiegend als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt (s. Anlage 2). Im Südosten liegt ein Teilbereich im Landschaftsschutzgebiet „Bimbachtal“. Ein schmaler Teilbereich im Osten des Plangebietes (entlang des Adenauerrings) ist zudem als Grünfläche dargestellt.

Angrenzend an den Geltungsbereich werden im FNP 2003 im Norden und Westen Ackerflächen dargestellt. Östlich angrenzend ist eine Grünfläche sowie eine Hauptverkehrsstraße (Adenauerring) und die Trasse der Stadt-Umland-Bahn dargestellt. Die südlich angrenzenden Flächen sind als Grünland zum Erhalt und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Landschaftsschutzgebiet) dargestellt.

Da die geplante Nutzung nicht der Darstellung des FNP 2003 entspricht, ist eine Änderung des FNPs erforderlich.

Die Änderung des FNP 2003 sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 414 sollen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen. Mit der Änderung im Parallelverfahren wird die nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Entwicklung der verbindlichen Planung aus dem FNP in abgestimmter Weise gewährleistet.

Der Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans wird in einer separaten Beschlussvorlage (BV 611/252/2025) in der gleichen Sitzung eingebracht.

Die entstehenden Kosten werden in der Vorlage zum Bebauungsplanverfahren angemeldet.

d) Rahmenbedingungen

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach derzeitigem Kenntnisstand u. a. zu berücksichtigen:

- Artenschutz
- Natur- und Landschaftsschutz
- Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Klimaschutz
- Verlust landwirtschaftlicher Flächen
- Verkehrliche und technische Infrastruktur

e) Städtebauliche Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines modernen, offenen und zukunftsfähigen multifunktionalen generationsübergreifenden Sportareals im Westen von Erlangen (Büchenbach).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

26. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan 2003 - Sportanlage am Adenauerring - (s. Anlage 3).

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

b) Schutzgebietsverordnung

Es ist zu prüfen, ob eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung erforderlich ist. Diese würde in einem separaten Verfahren erfolgen.

c) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Eingriffsregelung ist Bestandteil des parallellaufenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 414 - Sportanlage am Adenauerring - mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Erlangen.

d) Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

e) Standortalternativen

Die Alternativenprüfung ist Bestandteil des FNP-Änderungsverfahrens.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Als Handlungsoption, die keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz mit sich brächte, wäre einzig der Verzicht auf das Projekt gegeben. Die Folgen der Planung und Auswirkungen auf den

Klimaschutz, sowie deren Minimierung werden im Umweltbericht zur FNP-Änderung sowie zum BP 414 behandelt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet westlich des Adenauerrings und nördlich der Haundorfer Straße (s. Anlage 1) ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet westlich des Adenauerrings und nördlich der Haundorfer Straße (s. Anlage 1) ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 11

611/252/2025

Bebauungsplan Nr. 414 der Stadt Erlangen – Sportanlage am Adenauerring – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass der Planung ist der Beschluss des Sportausschusses vom 05.11.2024 (BV 52/159/2024), in dem die Verwaltung beauftragt wurde, weiter zu erarbeiten, inwiefern die Möglichkeit besteht, sowohl im Baugebiet 413 als auch auf zusätzlichen Flächen im nahen Umfeld neue Sportflächen zu schaffen.

Ziel der Planung ist die multifunktionale und wohnortnahe Umsetzung der Leitidee „Sport und Bewegung für Alle“. Dabei bildet der informelle Sport mit offen geplanten und gestalteten Anlagen für die Erlanger Bürger die Grundlage für bewegungsförderliche, kostenlose und niederschwellig nutzbare Angebote im Stadtteil. Die angedachten Sport- und Begegnungsflächen haben durch ihre Attraktivität eine Wirkung auf die Gesamtstadt Erlangen. Bewegung und Begegnung als die prägenden gesundheits- und bewegungsförderlichen Aspekte tragen dabei einen großen Beitrag zur Prävention bei.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 646, 655, 656, 658, 658/4, 659, 660, 661, 665 und 665/2, Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 5,4 ha (Anlage 1).

Die angedachten Flächen sind, bis auf die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 656, 661, 665 und 665/2 derzeit nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Südosten liegt ein Teilbereich im Landschaftsschutzgebiet „Bimbachtal“. Eine schmale Fläche im Osten des Plangebietes (entlang des Adenauerrings) ist zudem als Grünfläche sowie als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Deshalb ist eine Änderung des FNP erforderlich. Die Änderung soll im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB erfolgen. Der Änderungsbeschluss für die 26. Änderung des FNP wird in einer separaten Beschlussvorlage (BV 611/251/2025) in der gleichen Sitzung eingebracht.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet wird von einer Hochspannungsleitung (380 kV) überspannt. Da Sportanlagen nach dem 26. BImSchG zu Einrichtungen zählen, die den dauerhaften Aufenthalt von Menschen

unterstellen, muss für Sportanlagen im Bereich der 380-kV Freileitung gutachterlich geklärt werden, ob die Grenzwerte der elektrischen (5kV/m) und magnetischen (100 µT) Feldstärken nach der 26. BImSchV eingehalten werden.

- Es befindet sich zudem eine Fernwasserleitung DN600 mit Steuerkabel und Schächten des Zweckverbands Fernwasserversorgung Oberfranken im Plangebiet.
- Für das Vorhaben ist eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB vorzunehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen auch extern nachgewiesen werden müssen.
- Es ist eine saP (spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung) durchzuführen. Es ist nicht auszuschließen, dass artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen auch extern nachgewiesen werden müssen.
- Die Planungen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB; inkl. der Haltestelle Häusling) entlang des Adenauerrings sind zu berücksichtigen.
- Die Erschließungsmöglichkeiten (ÖPNV, MIV, Geh- und Radverkehr) an den Adenauerring und die benachbarten Wohngebiete sind zu prüfen.
- Die von den Sportflächen auf die benachbarten Wohngebiete ausgehenden Lärmemissionen sowie die und Fernwirkung sind zu berücksichtigen.
- Die rechtlichen Vorgaben aus der Landschaftsschutzverordnung sind zu beachten.
- Die Vorgaben des Bodenschutzes sind zu beachten und eine Prüfung der geogenen Hintergrundwerte ist durchzuführen.

e) Städtebauliche Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines modernen, offenen und zukunftsfähigen multifunktionalen generationsübergreifenden Sportareals im Westen von Erlangen (Büchenbach) mit den folgenden Funktionen:

- Outdoor-Sportanlage mit Schwerpunkt im informellen Sport/Freizeitsport (teilweise eventuell auch Vereinssport)
- offene, frei zugängliche und kostenlose Sportanlage
- multifunktionale Anlage und Angebote
- Berücksichtigung verschiedener Sport- & Bewegungsformen im Rahmen von Freizeit- und Breitensport sowie Trendsportarten
- Möglichkeiten von (sozialen) Treffpunkten für verschiedene Zielgruppen (WLAN-Hotspots etc.)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 414 - Sportanlage am Adenauerring - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

Durch den Bebauungsplan Nr. 414 werden Teile des Bebauungsplanes Nr. 421 – Ringschluss Adenauerring – überplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 414 für das Gebiet westlich des Adenauerrings und nördlich der Haundorfer Straße, nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

d) Kosten

Die Grundstückskosten sowie die Kosten und Folgekosten der Bauleitplanung sind durch die Stadt zu tragen. Derzeit stehen dafür keine Mittel bereit (Haushaltssperre).

Nach jetzigem Kenntnisstand sind folgende Gutachten bzw. Maßnahmen für die Planung erforderlich (Gesamtkosten mind. rd. **60.000€**):

- saP (rd. 10.000€ - 15.000€)
- Bodenschutz und Schadstoffe (rd. 25.000€)
- Gutachten Hochspannung (rd. 5.000€)
- Immissionsschutzgutachten (Sportlärmissionen und Fernwirkung, rd. 10.000 – 15.000€)
- Natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und ggf. externe Ausgleichsflächen (nicht bezifferbar, abhängig vom Ergebnis der saP bzw. der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz)

Hinweis Folgekosten (derzeit noch nicht bezifferbar):

- Herstellungskosten inkl. äußere Erschließung
- Unterhaltskosten

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird im Umweltbericht auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: rd. 60.000	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Für das Gebiet westlich des Adenauerrings und nördlich der Haundorfer Straße (s. Anlage 1) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.
- 2) Die für die Planung erforderlichen Haushaltsmittel sind Amt 61 in 2026 zusätzlich zum HH-Entwurf 2026 bereit zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- 3) Für das Gebiet westlich des Adenauerrings und nördlich der Haundorfer Straße (s. Anlage 1) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.
- 4) Die für die Planung erforderlichen Haushaltsmittel sind Amt 61 in 2026 zusätzlich zum HH-Entwurf 2026 bereit zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 12

611/253/2025

**27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
Erlangen 2003 für den Teilbereich - Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße -
hier: Änderungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Ziel ist die Schaffung von gewerblichen Bauflächen durch Arrondierung und Erweiterung der vorhandenen Darstellung des FNP 2003.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstücke Nr. 906/1, sowie Teilflächen der Flurstücke Nrn. 1000, 1014, 1027/2, 1027/3, 886, 890, 891, 894, 898, 899, 900, 902, 906, 906/2, 940/1 Gemarkung Büchenbach.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 2,7 ha (s. Anlage 1).

Hinweis: Der Änderungsbereich orientiert sich an den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans. Aufgrund kartographischer und faktischer Veränderungen weichen die grafischen Grenzen des Änderungsbereichs von den tatsächlichen Flurstücksgrenzen ab. Bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt eine sachgerechte Bereinigung.

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet überwiegend als landwirtschaftliche Fläche sowie als gewerbliche Baufläche (mit Eingrünung) dargestellt (s. Anlage 2).

Angrenzend an den Geltungsbereich werden im FNP 2003 im Norden, Süden und Westen Ackerflächen dargestellt. Nördlich angrenzend ist außerdem eine Hauptverkehrsstraße (Adenauerring) und die Trasse der Stadt-Umland-Bahn dargestellt. Im Osten sind gewerbliche Bauflächen dargestellt. Nordwestlich stellt der wirksame FNP 2003 eine überörtliche und örtliche Hauptradwege/- strecken dar.

Da die geplante Nutzung nicht der Darstellung des FNP 2003 entspricht, ist eine Änderung des FNPs erforderlich. Die Darstellung der Fläche innerhalb des Plangebietes wird von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine gewerbliche Baufläche geändert. Die symbolhaft dargestellte Eingrünung der Bauflächen wird entsprechend an die Grenze des Plangebietes verschoben.

Die Änderung des FNP 2003 sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 476 sollen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB erfolgen. Mit der Änderung im Parallelverfahren wird die nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Entwicklung der verbindlichen Planung aus dem FNP in abgestimmter Weise gewährleistet.

Der Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans wird in einer separaten Beschlussvorlage (BV 611/254/2025) in der gleichen Sitzung eingebracht.

Die entstehenden Kosten werden in der Vorlage zum Bebauungsplanverfahren angemeldet.

d) Rahmenbedingungen

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach derzeitigem Kenntnisstand u. a. zu berücksichtigen:

- Artenschutz
- Natur- und Landschaftsschutz
- Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Klimaschutz
- Verlust landwirtschaftlicher Flächen
- Verkehrliche und technische Infrastruktur
- Flächenverfügbarkeit

e) Städtebauliche Ziele

Die Stadt Erlangen hat weiterhin einen Bedarf an Gewerbeflächen. Im wirksamen FNP 2003 ist in diesem Bereich bereits eine Darstellung von gewerblichen Bauflächen vorhanden. Um diese gewerblichen Bauflächen umsetzen / erschließen zu können, ist eine geringfügige Erweiterung der Flächen erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

27. Änderung des der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

f) Verfahren

Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan 2003 – Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße - (s. Anlage 3).

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

g) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Eingriffsregelung ist Bestandteil des parallellaufenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 476 - Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße - mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Erlangen.

h) Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

i) Standortalternativen

Die grundsätzliche Entscheidung für den Standort wurde bereits durch die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im wirksamen FNP 2003 der Stadt Erlangen getroffen. Eine Prüfung alternativer Standorte ist daher nicht angezeigt.

Es wird jedoch geprüft, inwieweit noch Varianten der äußeren Erschließung bestehen, um das ursprüngliche Planungsziel zu erreichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Als Handlungsoption, die keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz mit sich brächte, wäre es auf die Schaffung der gewerblichen Bauflächen zu verzichten. Die Folgen der Planung und Auswirkungen auf den Klimaschutz, sowie deren Minimierung werden im Umweltbericht zur FNP-Änderung sowie zum BP 476 behandelt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südlich der Steudacher Straße sowie des Adenauerrings und nordwestlich des Gewerbegebietes „Gundstraße“ (s. Anlage 1) ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südlich der Steudacher Straße sowie des Adenauerrings und nordwestlich des Gewerbegebietes „Gundstraße“ (s. Anlage 1) ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 13

611/254/2025

Bebauungsplan Nr. 476 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziele der Planung

Bislang wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt, ist aber zu großen Teilen im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen von 2003 bereits als Gewerbefläche dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von zusätzlichen gewerblichen Bauflächen. Das bereits bestehende Gewerbegebiet „Gundstraße“ wird nach Westen hin erweitert, die geplanten Gewerbeflächen erhalten jedoch eine eigene Erschließung über die Steudacher Straße, bzw. den Adenauerring im Norden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstück-Nrn. 894, 902, 906/1 und Teilflächen der Flstk.-Nrn. 885, 886, 891, 893, 898, 899, 900, 906, 906/2 der Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 5,4 ha. (Anlage 1) Die Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet zu großen Teilen bereits als gewerbliche Baufläche (mit Eingrünung) als Erweiterung des Gewerbegebiets „Gundstraße“ im Osten dargestellt. Nördlich, westlich und südlich hiervon befinden sich Ackerflächen. Die Flächen im Geltungsbereich werden derzeit vollständig landwirtschaftlich genutzt.

Mit einer entsprechenden Änderung des FNP 2003 sollen die gewerblichen Bauflächen durch Arrondierung und Erweiterung der vorhandenen Darstellung im FNP geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 476 erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (vgl. gesonderte Beschlussvorlage 611/253/2025 in gleicher Sitzung).

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Das Gebiet im Geltungsbereich ist derzeit nicht erschlossen und wird von privaten Eigentümer*Innen bzw. Pächtern*Innen als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Sowohl eine verkehrliche Erschließung der Grundstücke und deren Anbindung an die Straße im Norden als auch die Anbindung an den Abwasserkanal müssen geplant und baulich umgesetzt / bereitgestellt werden.
- Gegebenenfalls ist im Anschluss an die Bauleitplanung eine Umlegung notwendig: entsprechend den erarbeiteten Zielen im Bebauungsplan kann es notwendig sein, die Flächen zwischenzuerwerben, um eine Umsetzung zu gewährleisten.
- Für das Vorhaben ist eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung nach §1a BauGB vorzunehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen auch extern nachgewiesen werden müssen.
- Es ist eine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) durchzuführen. Es ist nicht auszuschließen, dass artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen auch extern nachgewiesen werden müssen. Artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen sind in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang nachzuweisen.
- Der Verlust der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Die von den neuen Gewerbeflächen ausgehenden Lärmemissionen auf die benachbarten Flächen.

e) Städtebauliche Ziele

Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen. Erschließung und Nutzbarmachung der bereits im FNP als Gewerbeflächen dargestellten Bereiche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 476 - Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

Durch den Bebauungsplan Nr. 476 werden Teile des Bebauungsplanes Nr. 420 und Nr. 421 überplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 476 für das Gebiet südlich des Adenauer Rings, bzw. der Steudacher Straße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

d) Kosten

Die Kosten und Folgekosten der Bauleitplanung sind durch die Stadt zu tragen. Derzeit stehen dafür keine Mittel bereit.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind folgende Gutachten bzw. Maßnahmen für die Planung erforderlich (Gesamtkosten mind. 100.000€)

- Erschließungsplanung
- Verkehrsgutachten: Bewertung der Verkehrsmengenzunahme sowie der Straßen- und Knotenbelastungen
- Entwässerungsgutachten
- Klimagutachten (Makro-, Mikroklima)
- Bodengutachten
- saP - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (rd. 10.000€ - 15.000€)
- Bodenschutz und Schadstoffe (rd. 25.000€)
- Immissionsschutzgutachten (Fernwirkung und allgemeine Auswirkungsbetrachtung mit eventuell notwendiger Geräuschkontingentierung, rd. 10.000 – 15.000€)
- Natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und ggf. externe Ausgleichsflächen (nicht bezifferbar, abhängig vom Ergebnis der saP, bzw. der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz)

Hinweis Folgekosten (derzeit noch nicht bezifferbar)

- Herstellungskosten inkl. Erschließung: Straße und Kanal
- Ggf. Zwischenerwerb
- Unterhaltskosten

Das Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wurde in der Beschlussvorlage 610.1/019/2025 im UVPA am 18.11.2025 beschlossen. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Priorität, mit der der Bebauungsplan 476 nun bearbeitet wird, sind die entsprechenden Kosten im Fachamtsbudget noch nicht enthalten gewesen. Zusätzliche Mittel sind erforderlich und müssen zum Haushalt 2026 nachgemeldet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird im Umweltbericht auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 543 192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Für das Gebiet südlich der Steudacher Straße sowie des Adenauerrings und nordwestlich des Gewerbegebiets „Gundstraße“ (s. Anlage 1) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- 3) Für das Gebiet südlich der Steudacher Straße sowie des Adenauerrings und nordwestlich des Gewerbegebiets „Gundstraße“ (s. Anlage 1) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 14

611/255/2025

7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Verbunden mit der Verlagerung des Siemensstandorts vom Quartier an der Werner-von Siemens-Straße in den Siemens Campus war eine Auflassung und Vermarktung der dort vorhandenen Gewerbeobjekte. Die rund 35.000 Quadratmeter umfassende Liegenschaft „Siemens-Mitte“ (Elefantentreppe, Glaspalast / Blaues Hochhaus, Bingelhaus, Casino) mit insgesamt fünf Gebäuden wurde im Herbst 2021 von der Vorhabenträgerin, Empira mit Engelhardt Real Estate, erworben, mit dem Ziel einer hochwertigen, innerstädtischen Quartiersentwicklung, die Wohnen und Arbeiten beinhalten soll.

Um vor dem Hintergrund der innerstädtischen Lage, der direkten Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Himbeerpalast und dem auf dem Grundstück befindlichen denkmalgeschützten blauen Hochhaus (stehende Scheibe) mit Casino (liegende Scheibe) ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladenener hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit Ideenteil für die zukünftige Neubebauung durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 14.12.2022 getagt hat, waren neben Vertreter*innen der Vorhabenträgerin auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros ssparchitekten, Erlangen, mit Lemke Landschaftsarchitektur, Schwabach, gewonnen.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf der weiteren Planung zugrunde zu legen und deren Verfasser mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts sowie der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Erlanger Stadtrats zu beauftragen.

Planungsansatz ist die Errichtung eines lebendigen innerstädtischen Quartiers, das in innovativer und zugleich wirtschaftlicher Form Raum für Wohnen und Arbeiten nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege bieten und das Ziel des nachhaltigen Bauens verfolgen soll.

Die Umsetzung des 1. Preises war nicht auf Grundlage des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 möglich. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wurde das 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 aufgestellt.

Auf Basis des 1. Preises soll ein urbanes und gemischt genutztes Quartier unter Berücksichtigung des städtischen Einzelhandelskonzepts (SEHK) und des Vergnügungsstättenkonzepts entwickelt werden. Dabei soll neben der gewerblichen Nutzung grundsätzlich auch eine überwiegende Wohnnutzung in der ersten Reihe (nach aktueller Planung wird nur im Erdgeschoss des neuen BINGELHOCHHAUSES eine gewerbliche Nutzung sein, ansonsten Wohnen) entlang der Werner-von-Siemens-Straße als auch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen ermöglicht werden. In den rückwärtigen Grundstücksbereichen soll neben der Wohnnutzung auch ein Lebensmittelmarkt im Casino ermöglicht werden. Damit handelt es sich im Sinne der Beschlüsse zur Gewerbeentwicklung in Erlangen (VorlagenNr. II/WA/020/2019) und zur Nachnutzungsconzeption „Siemens-Mitte“ (VorlagenNr. PET/015/2018) um einen relevanten, konzeptbezogenen Einzelfall, der dem Leitgedanken Rechnung trägt, Wohnen und Arbeiten stärker zusammen zu denken.

Das Gebiet liegt innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 181 und seinem 2. Deckblatt festgesetzten Mischgebiets, das sich östlich über die Gebbertstraße und Schellingstraße bis zur Hartmannstraße ausdehnt. Ein Mischgebiet setzt grundsätzlich ein ausgewogenes Mischverhältnis zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung voraus. Bisher befand sich der gewerbliche Schwerpunkt im Westen innerhalb der von Siemens genutzten Flächen, während der wohnbauliche Schwerpunkt im Osten des Mischgebiets liegt. Diese Nutzungsstruktur wird sich mit der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses verändern, da dieses ein urbanes, gemischt genutztes Quartier auf den bisher rein gewerblich genutzten Flächen vorsieht. Um im östlichen Gebiet weiterhin sowohl eine vorwiegend wohnbauliche Nutzung als auch nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zu ermöglichen, werden die Flächen in den Geltungsbereich einbezogen und die Art der Nutzung entsprechend angepasst. Abweichend vom bisher gültigen Bebauungsplan ist hier gem. aktueller BauNVO die Festsetzung eines Besonderen Wohngebiets (WB, Art und Maß der baulichen Nutzung) erfolgt. Die übrigen Festsetzungen, wie etwa die überbaubaren Grundstücksflächen, werden in diesem Bereich nicht angepasst.

Die Aufstellung des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 soll vor diesem Hintergrund die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere und angemessene Dichte im innerstädtischen Umfeld (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) und auch den in Erlangen dringend benötigten Wohnraum schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.:

1069/3, 1070, 1072, 1072/2, 1072/5, 1073, 1073/1, 1073/2, 1073/4, 1073/5, 1073/6, 1073/7, 1073/8, 1074, 1074/1, 1075/1, 1075/2, 1075/4, 1076/4, 1780, 1780/2, 1780/3, 1780/4, 1780/5, 1780/6, 1780/7, 1782/2, 1783, 2209/1, 2210, 2210/2, 2212, 2212/2, 2212/3, 2212/4, 2212/5, 2212/6, 2212/7, 2212/8, 2212/9, 2213, 2214, 2214/1, 2214/2, 2215, 2215/2, 2215/3, 2215/4, 2216, 2216/3, 2216/4, 2217, 2217/2, 2217/3, 2218, 2220, 2220/1, 2220/2, 2220/3, 2220/4, 2220/5, 2220/6, 2220/7, 2221, 2221/1, 2222, 2222/3, 2222/4, 2222/6, 2238, 2238/2, 2238/4, 2238/5, 2242, 2243, 2244/2, 2245, 2246, 2247, 2248, 2250, 2250/1, 2251, 2252, 2326, 2328, 2328/5, 2330, 2331, 2332, 2332/2, 2333, 2333/1, 2333/2, 2334, 2334/1, 2335, 2336, 2337, 2337/1, 2337/2, 2338, 2338/3, 2338/4, 2338/5, 2339, 2340, 2341, 2342, 2344/2, 2346, 2346/1, 2347, 2348, 2349,

2350, 2350/1, 2351, 2352 und Teilfläche der Flstk.-Nr. 1782 der Gemarkung Erlangen.
Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 18,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche (Werner-von-Siemens-Straße bis Gebbertstraße) und Wohnbaufläche (Gebbertstraße bis Hartmannstraße) dargestellt. Die künftige Art der baulichen Nutzung steht der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 – Stubenloh-Süd – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren (Anlage 5).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

1. Billigung

Der Erlanger Stadtrat hat am 24.07.2025 den Entwurf des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 in der Fassung vom 24.07.2025 gebilligt, sowie die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde in der Zeit 01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025 veröffentlicht. Bis zum Ende der Veröffentlichung wurde eine Stellungnahme vorgebracht, die in Anlage 3 aufgeführt ist.

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 46 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 26 Beteiligte eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 3 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 3)

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu keinen Änderungen und nur zu geringfügigen redaktionellen Ergänzungen der Festsetzungen des Bebauungsplans geführt. Es erfolgten u.a. Klarstellungen zum Einzelhandel (Festsetzung 1.3), zu Einfriedungen (Festsetzung 7.2) und zur Dachbegrünung (Festsetzung 9.3). Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 3 entnommen werden. Daher kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.12.2025 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden Umwelt- und Klimaaspekte einer eingehenden Betrachtung zugeführt. Die Grundstücke im Geltungsbereich sind zu großen Teilen bereits überbaut und die unbebauten Flächen weitestgehend versiegelt. Durch die Neubebauung wird zwar eine höhere bauliche Dichte erreicht, allerdings werden die verbleibenden Freiflächen intensiv begrünt und für das künftige Wohnumfeld als attraktive Aufenthaltsräume ausgestaltet. Auch im Bereich der Dachflächen werden im Vergleich zum Bestand Verbesserungen für das Mikroklima erreicht: u. a. durch Dachbegrünung, Dachgärten, solare Baupflicht, energieeffiziente Bauweise. Somit wird insgesamt eine positive Entwicklung für das Mikroklima erreicht.

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in der Anlage 3 wird beigetreten.
2. Der Bebauungsplanentwurf zum 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - mit integriertem Grünordnungsplan und mit Begründung wird in der Fassung vom 09.12.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in der Anlage 3 wird beigetreten.
4. Der Bebauungsplanentwurf zum 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - mit integriertem Grünordnungsplan und mit Begründung wird in der Fassung vom 09.12.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 15

614/094/2025

Einrichtung neuer Tempo-30-Anordnungen für mehr Verkehrssicherheit, Antrag Nr. 008/2025 der Grünen Liste und Antrag Nr. 76/2025 des Stadtteilbeirates Ost

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag Nr. 008/2025 der Grünen Liste wurden verschiedene Anträge auf die Ausweisung von neuen Tempo-30 Strecken gestellt. Mit dem Antrag Nr.076/2025 des StBR Ost wurde dies explizit nochmals für den Bereich rund um die Markuskirche beantragt.

Mit Wirkung vom 02.10.2024 wurde die Straßenverkehrsordnung um mehrere Regelungen erweitert, die weitere innerörtliche streckenbezogene Beschränkungen auf 30 km/h ohne den Nachweis einer qualifizierten Gefahrenlage ermöglichen.

Als weitere Rechtsgrundlagen wurden unter anderem ein erweiterter Lückenschluss zwischen zwei vorhandenen 30 km/h - Beschränkungen bis zu 500m (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 4 Alt. 2 StVO, nur Streckenanordnungen, nicht für Tempo-30-Zonen) sowie weitere Möglichkeiten der Anordnung von 30 km/h an Fußgängerüberwegen und hochfrequentierten Schulwegen geschaffen (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO).

Dementsprechend wurde am 09.04.2025 die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Spezielle Anwendungshinweise für Bayern sind bereits angekündigt, sind aber noch nicht veröffentlicht worden.

Der hochfrequentierte Schulweg umfasst gemäß der Verwaltungsvorschrift zu Z 274 StVO Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Folgerichtig liegen die hochfrequentierten Schulwege im direkten Umfeld der Schule oder der jeweiligen Bushaltestelle. Eine Bündelungswirkung wird seitens der Verwaltung angenommen, wenn mindestens zwei Schulwege aufeinandertreffen. Die Grundlage ist hierfür der Schulwegplan.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift der StVO ist die Geschwindigkeit entlang des hochfrequentierten Schulweges *in der Regel* zu beschränken. Dazu besteht eine Pflicht zur zeitlichen Beschränkung auf die Öffnungszeiten inkl. deren Nach- und Nebennutzungen. Die Anordnungen aufgrund des

hochfrequentierten Schulweges gelten deshalb von Montag bis Freitag, jeweils von 7 - 17 Uhr, analog der bisherigen Beschilderung an Schulen.

Kindergärten werden nicht vom hochfrequentierten Schulweg umfasst. Da Kindergartenkinder der Aufsichtspflicht der Eltern unterliegen, gibt es bei Kindergärten keine schützenswerten Wege (30 km/h nur im unmittelbaren Bereich des Kindergartens, § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO).

Die Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund von Lärm ist noch nicht abgeschlossen. Lediglich eine Straße (Pfarrstraße) konnte in den anhängenden Plan aufgenommen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Prüfungen hierzu 2026 abgeschlossen werden können. In der Folge kann es zu weiteren Tempo-30-Anordnungen kommen.

Bezüglich der Prüfung der einzelnen Örtlichkeiten wird auf die Anlage 4 bzw. die untenstehenden Ausführungen verwiesen.

Im Weiteren wird geprüft, ob in der Hartmannstraße und am George-Marshall-Platz die Anlage von Fußgängerüberwegen möglich ist. Bei Fußgängerüberwegen *kann* ebenfalls eine Tempo-30-Strecke eingerichtet werden.

Ergänzend sollen die Bereiche Schuhstraße/Nürnberger Straße, Artilleriestraße, Ebrardstraße, Frankwaldallee/Odenwaldallee in die angrenzenden Tempo 30 -Zonen integriert werden.

Damit werden

- 6,4 km neu in die Tempo-30-Zonen integriert,
- 4,1 km neu ganztägig auf 30 km/h beschränkt,
- 8,4 km neu von Mo-Fr tagsüber auf 30 km/h beschränkt und
- 2,7 km von 60 km/h auf 50 km/h herabgesetzt.

Kosten und Haushaltskonsolidierung:

Die **Streckenverbote auf der Rechtsgrundlage des hochfrequentierten Schulweges** sind „in der Regel“ anzuordnen. Nur in bestimmten gesetzlich definierten Ausnahmefällen darf auf diese verzichtet werden. Im Ergebnis sind diese Anordnungen deshalb trotz der vorläufigen Haushaltsführung umzusetzen.

Die **Tempo-30-Zonen** sollen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden. Die Erweiterung der Zonen sind nicht verpflichtend. In Tempo-30-Zonen sind Lichtzeichenanlagen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) unzulässig. Sie sind deshalb zu entfernen. Dies bedeutet einen erheblichen Umbauaufwand, verbunden mit erheblichen Kosten. Aus Sicht der Verwaltung ist dies mit den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung nicht vereinbar und kann daher nur mittelfristig umgesetzt werden.

Die Anordnung und Anlage eines **Fußgängerüberweges** beinhaltet neben der Beschilderung und Markierung auch die Anordnung der Beleuchtung, womit die Kostenhöhe von der Frage abhängig ist, ob die Beleuchtung vor Ort ausreichend ist. Nachdem der vorschriftsmäßig angeordnete Fußgängerüberweg für die Fußgänger auch ein Beitrag zur sicheren Querung der Straße bedeutet, wird die Anordnung eines Fußgängerüberweges als mit den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung vereinbar gehalten.

Umsetzung:

Da die Anordnungen aufgrund des hochfrequentierten Schulweges zwingend durchzuführen sind, genießen diese die höchste Umsetzungspriorität.

Die Örtlichkeiten, an denen Fußgängerüberwege geprüft werden sollen, werden in der Zwischenzeit von

der Mobilitätsplanung, Abt. 613, vorbereitet und von der Abt. 614 angeordnet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Insbesondere aktuelle Verkehrszählungen und die Prüfung der vorhandenen Beleuchtung sind zur Bewertung notwendig.

Diese Anordnungen sollen 2026, spätestens 2027 durch Abt. 614 erstellt werden und an das Tiefbauamt zur Umsetzung weitergegeben werden.

Danach werden die Erweiterungen der Tempo-30-Zonen geplant und in den Folgejahren umgesetzt.

Die Orts- und Stadtteilbeiräte werden vor der Umsetzung informiert.

Die notwendigen Finanzmittel sind derzeit nicht vorhanden und müssen für die jeweils geplante Maßnahme ermittelt und in die Finanzplanung des Tiefbauamtes eingepflegt werden.

Dies wird ebenso wie die personelle Auslastung maßgeblichen Einfluss auf die zeitliche Realisierung haben.

Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen.

Anmerkungen zu besonderen Einzelfällen:

- Die Waldorfschule an der Äußeren Tennenloher Straße liegt nicht im Bereich der geschlossenen Ortschaft. Rechtsänderungen betreffen jedoch nur Strecken innerhalb geschlossener Ortschaften. Damit ist in dem Bereich eine Anordnung von Tempo 30 unzulässig.
- Weitere Einzelfälle:
 - o Kurt-Schuhmacher-Straße (siehe Kinderhaus Kleiner Stern, Franconian International School, Wirtschaftsschule):
Kinderhaus Kleiner Stern liegt nicht an der Kurt-Schumacher-Straße, Wirtschaftsschule ist keine allgemeinbildende Schule. Ansonsten wird auf den beiliegenden Plan verwiesen.
 - o Hartmannstraße (siehe Kindergarten am Röthelheim)
Bei Kindergärten können 30 km/h nur im unmittelbaren Eingangsbereich angeordnet werden.
 - o Bunsenstraße (siehe Schulwege für Grundschule Brucker Lache und Emmy-Noether-Gymnasium)
Der Schulweg ist nicht hochfrequentiert.
 - o Koldestraße (siehe Schulwege für Otfried-Preußler-Schule)
Sonderpädagogische Schulen haben ein sehr großes Einzugsgebiet, deswegen keinen Schulwegplan und folglich keinen hochfrequentierten Schulweg.
 - o Mönaustraße zwischen Kreisel Zambellistraße und Kreuzung am Adenauerring (siehe Schulwege für Heinrich-Kirchner-Schule)
Es verläuft dort gemäß Schulwegplan kein Schulweg.
 - o Pfarrstraße:
In der Pfarrstraße wird gemäß beiliegendem Plan eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wegen Lärm angeordnet. Dies ist die erste Anordnung auf dieser Grundlage. Der dazugehörige Antrag wird voraussichtlich im I. Quartal 2026 beantwortet.
 - o Möhrendorfer Straße
Die Möhrendorfer Straße ist derzeit nur temporär auf 30 km/h beschränkt. Nachdem die Main-Donau-Kanal-Brücke fertiggestellt ist, ist die Anordnung aufzuheben. Danach wird im südlichen Bereich die Anordnung auf 30 km/h von Montag bis Freitag,

7 bis 17 Uhr begrenzt (sofern keine andere Rechtsgrundlage greifen sollte).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	90.000€ (nur für die Streckenverbote 30 km/h)	bei Sachkonto:522102 (Amt 66)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Personal-/Maschinen-/Geräte-Einsatz Amt 66	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Dr. Eichenmüller hat Rückfragen zur Finanzierung der Maßnahmen. Der Baureferent Herr Lang führt aus, dass für die Umsetzung der Maßnahmen der Art. 69 GO einschlägig ist und die Finanzierung somit trotz vorläufiger Haushaltsführung geregelt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Plan der Verwaltung zur Umsetzung weiterer Tempo-30-Strecken und weiterer Tempo-30-Zonen wird beschlossen.

Der Antrag Nr. 008/2025 der Grünen Liste und der Antrag Nr.076/2025 des StBR Ost ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Dr. Eichenmüller hat Rückfragen zur Finanzierung der Maßnahmen. Der Baureferent Herr Lang führt aus, dass für die Umsetzung der Maßnahmen der Art. 69 GO einschlägig ist und die Finanzierung somit trotz vorläufiger Haushaltsführung geregelt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Plan der Verwaltung zur Umsetzung weiterer Tempo-30-Strecken und weiterer Tempo-30-Zonen wird beschlossen.

Der Antrag Nr. 008/2025 der Grünen Liste und der Antrag Nr.076/2025 des StBR Ost ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 16

614/097/2025

Fest installierter Blitzer am Bahnhofplatz, Antrag Nr. 57/2025 der Klimaliste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Problem der illegalen Durchfahrten am Bahnhofplatz ist allseits bekannt und wird durch die Polizei gelegentlich kontrolliert.

Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr sind grundsätzlich die Dienststellen der Polizei zuständig (§ 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayZustV, § 24 Abs. 1 StVG, § 6 Abs. 1 Nr. 2 StVG).

Die Gemeinden können nach § 88 Abs. 3 BayZustV bestimmte Ordnungswidrigkeiten selbst verfolgen. Diese Möglichkeit eröffnet sich neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs jedoch nur dann, wenn Radfahrer verbotenerweise entgegen der Einbahnstraße fahren, von Radfahrern auf Gehwegen sowie Ordnungswidrigkeiten auf Rad- und Gehwegen, in Fahrradstraßen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen. Hiervon hat die Stadt Erlangen keinen Gebrauch gemacht.

Für die Überwachung von Durchfahrtsverboten und Rotlichtverstößen ist ausschließlich die Polizei zuständig. Nachdem der Bahnhofplatz mit Z 260, Verbot für Kraftfahrzeuge, mit verschiedenen Zusatzzeichen beschildert (Taxi Frei, Kfz über 3,5t frei und Kraftomnibusse frei) ist, liegt die Überwachung in der ausschließlichen Zuständigkeit der Polizei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 57/2025 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 57/2025 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 17

614/102/2025

Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss Nr. II/39/2025 wurde am 30.04.2025 verfügt, dass eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet stattfinden soll (Anlage 2, I/KVÜ/ Lfd.Nr. 36). Die Kosten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs werden durch Bußgelder im ruhenden Verkehr nicht ausgeglichen. Deshalb sollen 2 Planstellen bei gleichzeitiger Reduzierung der Überwachung in Gebieten mit wenig Parkverstößen reduziert werden.

Dieser Beschluss muss sowohl aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs als auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit umgewandelt werden.

Zunächst hat die Überwachung des ruhenden Verkehrs eine ordnende Aufgabe. So müssen auch in den Gebieten, in denen der Parkraum nicht bewirtschaftet wird, die Durchfahrtsbreiten für die Rettungsdienste sichergestellt und die Feuerwehranfahrtszonen freigehalten werden. Hierzu bedarf es zwingend der Überwachung.

Mit dem oben genannten Beschluss (Anlage 2, Ref. VI/Amt 66/ Lfd.Nr. 48, 54 und 55) wurde zudem die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Um einen gleichbleibenden Überwachungsdruck zu gewährleisten, werden hierzu zusätzliche Außendienstkräfte beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung benötigt. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf weitere Gebiete ist ohne eine ausreichende Überwachung nicht sinnvoll. Aus der Bürgerschaft werden auch jetzt bereits

immer wieder Beschwerden über falsch parkende Fahrzeuge an die Verwaltung herangetragen.

Tatsächlich waren die wirtschaftlichen Ergebnisse der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den beiden letzten beiden Jahren nicht negativ (2024 +31.398€, 2023 +144.112 €).

Die im HKK stehende Erläuterung zu der Idee I/KVÜ/36 mit dem Abbau von 2 Planstellen im ruhenden Verkehr kommt derzeit finanziell nicht zum Tragen, da es sich um zwei Stellen handelt, die bisher nicht besetzt wurden und sich damit bisher auf das Haushaltsergebnis des Zweckverbandes nicht ausgewirkt haben. Eine Erhöhung der Ausschüttung des Zweckverbandes wird aufgrund dessen nicht erfolgen.

Um die Wirtschaftlichkeit des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung zu optimieren, ist aus Sicht des Fachamts die Überwachung des fließenden Verkehrs deutlich besser geeignet. Es wird deshalb seitens der Verwaltung geprüft, ob eine Kompensierung der beiden Stellen durch eine Erhöhung der Überwachungsstunden im fließenden Verkehr möglich ist. Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist deutlich gewinnträchtiger (2024 +532.363 €).

Vor allem aber liefert die Überwachung des fließenden Verkehrs einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des Straßenverkehrs. Aus fachlicher Sicht ist eine verstärkte Überwachung notwendig, da es Örtlichkeiten gibt, an denen bis zu beinahe 20% Übertretungen festzustellen sind. Auch im Hinblick auf die Ausweitung von Tempo 30 im Stadtgebiet ist eine Erhöhung der Überwachungsstunden angezeigt. Geplant ist deshalb, die Überwachungsstunden im fließenden Verkehr um 35 Stunden zu erhöhen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushaltskonsolidierungskonzept, welches vom Stadtrat am 30.04.2025 beschlossen wurde, existiert die Idee I/KVÜ/36 mit dem Titel: „Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet“.

Dies soll dadurch erreicht werden, indem, vor allem Sinne der Sicherheit, die Kontrollen im fließenden Verkehr auf 85h pro Woche erhöht werden. Aktuell sind der Stadt Erlangen 50h pro Woche zugeteilt. Es wird erwartet, dass die Erhöhung der Überwachungsstunden frühestens Mitte/ Ende 2027 durch den Zweckverband umgesetzt werden könnte.

Gleichzeitig sollen die beiden Außendienststellen für den ruhenden Verkehr im Stellenplan des Zweckverbandes nicht gestrichen werden. Die Besetzung der Stellen soll Ende 2027 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs umzusetzen, muss der ZV KVÜ ein neues Fahrzeug mit Ausstattung und Personal anschaffen. Die Stadt Erlangen würde das neue Fahrzeug mit 35h belegen und andere Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes könnten den übrigen Anteil übernehmen. Der Fachbeirat ZV KVÜ berät am 04.12.2025 über die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges und die Ausweitung der Überwachungsstunden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Maßnahme I/KVÜ/36 aus dem vom 30.04.2025 beschlossenen HKK wird an Ref. VI übertragen.
2. Die Kürzung im Stellenplan bei ZV KVÜ um 2 Außendienststellen für den ruhenden Verkehr wird modifiziert. Die Stellen sollen erst Ende 2027 besetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausweitung der Kontrollen im fließenden Verkehr zu prüfen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Maßnahme I/KVÜ/36 aus dem vom 30.04.2025 beschlossenen HKK wird an Ref. VI übertragen.
2. Die Kürzung im Stellenplan bei ZV KVÜ um 2 Außendienststellen für den ruhenden Verkehr wird modifiziert. Die Stellen sollen erst Ende 2027 besetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausweitung der Kontrollen im fließenden Verkehr zu prüfen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 18

31/303/2025

Fortsetzung der Nutzung des Klimamobils über das Ende des Leasingvertrags im Jahr 2026 hinaus; Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats vom 22.07.2025; TOP 4 der Niederschrift vom 24.09.2025

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fahrplan Klima-Aufbruch wurde vom Erlanger Stadtrat beschlossen. Der Fahrplan enthält die Maßnahme E 5 – Energieversorgung; One-Stop-Shop: Fit für die Zukunft“. Sie hat zum Ziel eine zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen zu schaffen, um diese bestmöglich zu unterstützen. Neutralität und Unabhängigkeit der Beratung stehen dabei im Mittelpunkt und sind gewährleistet.

Die Aktivitäten in Bereichen Klimaschutz und Energieberatung sowie Maßnahmen zum Schutz vor den negativen Folgen des Klimawandels – „Klimaanpassung“ – sollen gebündelt und prominent im Stadtgebiet präsentiert werden. Der Fahrplan Klima-Aufbruch benötigt ein im gesamten Stadtgebiet sichtbares Element mit dem Angebot zum eigenen Engagement an das gesamte Spektrum der Stadtgesellschaft.

Um eine erhöhte Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger zu erlangen, wurde der Betrieb des Klimamobils für den dezentralen Einsatz in Erlangen beschlossen und aufgenommen.

Das Klimamobil war seit dem 1. Mai 2025 bisher 50-mal im Einsatz. Herausragende erfolgreiche Einsätze waren

- die Rädli am 1. Mai mit über 20 Beratungsgesprächen
- das Poet*innenfest am 30. Und 31. August mit insgesamt über 100 Gesprächen
- der Mobilitätstag am 17. September mit über 20 Beratungen
- der Nachhaltigkeitstag am 27. September mit über 30 Beratungen
- der Biotag am 18. Oktober mit mehr als 30 Beratungen

Als erfolgreicher Standort außerhalb spezieller Veranstaltungen hat sich der Hugenottenplatz mit Einsatzzeiten von 11:00 – 15:00 Uhr etabliert. Hier stand das Klimamobil 34-mal. Pro Einsatz wurden durchschnittlich 10 – 25 Beratungsgespräche geführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit insgesamt mehr als 500 Kontakten zu Bürgerinnen und Bürgern war der Einsatz des Klimamobils als Anlaufstelle sehr erfolgreich. Mit den bislang gesammelten Erfahrungen kann der Einsatz in Zukunft noch erfolgreicher werden. Die Schwerpunkte der Gespräche sind der städtische Energienutzungsplan mit kommunaler Wärmeplanung, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Sanierung der Gebäudehülle.

Der bestehende Mietvertrag läuft bis Ende Juni 2026. Zur Beibehaltung der derzeit gültigen Konditionen muss eine Verlängerung über 2 Jahre erfolgen. Eine verkürzte Laufzeit für nur ein Jahr würde eine Vertragsänderung bedeuten, die Konditionen hierfür gälte es erneut auszuhandeln. Es ist daher anzustreben, die bestehenden Konditionen weiterhin zu nutzen und den Vertrag für weitere 2 Jahr bestehen zu lassen.

Gerade in Anbetracht der Informationspflicht zum im Jahr 2026 in Kraft tretenden kommunalen Wärmeplan ist ein Weiterbetrieb des Klimamobils bis Juni 2028 erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der bestehende Mietvertrag wird nicht gekündigt und läuft ab August 2026 unter gleichbleibenden Bedingungen für 24 Monate weiter bis Ende Juli 2028.

Die monatliche Miete beträgt inkl. MwSt. 1.198,33 Euro, die Gesamtkosten für die Miete für zwei Jahre belaufen sich auf 28.760 Euro. Weitere Nebenkosten wie Wartung und TÜV sind inbegriffen.

Die Kosten für das Haushaltsjahr 2026 für die Miete von Juli bis Dezember belaufen sich auf 7.190 Euro. Die Folgekosten für die Haushaltsjahr 2027 und 2028 belaufen sich insgesamt auf 21.570 Euro.

Die Voraussetzungen des Art. 69 GO wurden geprüft.

Unter der Bedingung der Fortführung des Mietverhältnisses erfolgt im Rahmen der Projektförderung des Fonds für Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Metropolregion Nürnberg e.V. für das Projekt Klimamobil für den Förderzeitraum bis 31.08. 2028 eine Zuwendung in Höhe 2.876,00 Euro. Um diesen Betrag reduzieren sich die Gesamtkosten für die Jahre 2026 bis 2028 auf insgesamt 25.884 Euro. Dieser Betrag ist zu jeweils einem Drittel auf die drei Jahre aufzuteilen. So reduzieren sich die Mietkosten für das Jahr 2026 um 959 Euro auf 6.231 Euro, für die Folgejahre 2027 und 2028 um 1.917 Euro auf 19.653 Euro.

Darüber hinaus wären unkalkulierbare mögliche Einnahmen generierbar über die Nutzung des Klimamobils in den Städten Nürnberg, Fürth, Forchheim und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Hier darf es allerdings nicht zu zeitlichen Kollisionen zu den Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets kommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 6.231	bei Sachkonto: 523112

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten bis Juni 2028	€ 19.653	bei Sachkonto: 523112
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310490/56110010/523112
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der bestehende Mietvertrag für das Klimamobil wird nicht gekündigt. Er wird um weitere 24 Monate fortgeführt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der bestehende Mietvertrag für das Klimamobil wird nicht gekündigt. Er wird um weitere 24 Monate fortgeführt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 6 gegen 2

TOP 19

31/305/2025

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 1. Januar 2024 sind Gemeinden zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Nach den bayerischen Ausführungsvorschriften gibt es keinen

automatischen Bestandsschutz für Energienutzungspläne (ENP). Somit bestand für die Stadt Erlangen auch nach Fertigstellung des ENPs weiterhin die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans.

Der Kommunale Wärmeplan liegt nun vor. Die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes werden damit eingehalten. Dieser ist zu beschließen und zu veröffentlichen sowie gegenüber der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Die Pflicht als Kommune mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 einen Wärmeplan zu erstellen, ist damit erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erweiterungen zum kommunalen Wärmeplan werden nachfolgend dargestellt und im Vortrag die zentralen Ergebnisse präsentiert.

Es wurden realistische und wirtschaftliche Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung entwickelt.

Die Wärmeversorgungsgebiete werden eingeteilt in drei Wärmeversorgungsarten (Wärmenetze, dezentrale Wärmeversorgung und H₂-Netze). In den nächsten Arbeitsschritten der Wärmeplanung erfolgen weitere Analysen der Wärmenetzeignung, wie z.B. technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit (Machbarkeitsstudien). Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit ist die Anschlussdichte.

Es wurden die Stützjahre 2030, 2035 zum Zielszenario 2040 abgeleitet:

- Entwicklung des Energiebedarfs für Wärme unter Berücksichtigung von Effizienz- und Sanierungsmaßnahmen
- Darlegung der Wärmeversorgung nach Energieträgern und systematische Zuordnung nach Sektoren
- Nah- und Fernwärmeerzeugung in Abhängigkeit vom verwendeten Energieträger

Es erfolgte die Einteilung in „Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung“ und „voraussichtliche Versorgungsgebiete für neue Wärmenetze“ – auch Eignungsgebiete genannt. Die Wärmeversorgungsgebiete wurden nach Eignungsstufen weiter differenziert und für Bürger*innen transparent dargestellt. Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der KWP stellt die strategische Planungsgrundlage für die Dekarbonisierung des Wärmesektors dar. Im Rahmen eines Online-Bürger*innen-Dialogs wird der KWP am 2. Februar 2026 um 18:00 Uhr der

Bürgerschaft vorgestellt. Die Anmeldung wird über einen Anmelde-Link erfolgen, der vorher über <https://www.klima-aufbruch.de> und <https://erlangen.de/aktuelles/waermeplanung> veröffentlicht wird.

Im weiteren Verlauf wird die kommunale Wärmeplanung als ein dynamisches Planungsinstrument fortgesetzt. Die Veränderungen und Anpassungen werden entsprechend den entwickelten Stützjahren 2030 und 2035 überprüft und/oder den verändernden Gegebenheiten angepasst.

Die Maßnahmenvorschläge werden konkretisiert:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit für eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Sicherstellung der künftigen treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.
- Koordination der weiteren Planungsschritte (Infrastrukturentwicklung einschließl. Flächensicherung) und Erwirken von Planungssicherheit für kommunale und private Investitionen
- Gemeinsames Gestalten der Wärmewende durch eine enge Zusammenarbeit Stadt Erlangen, Energieversorger, Akteure und Bürger*innen, um die Maßnahmen miteinander erfolgreich umzusetzen

Bereits begonnene Maßnahmen werden weitergeführt. Z.B. wird Maßnahme 10 „Intensivierung der Bewerbung Energieberatung“ mit dem Einsatz des Klimamobils, Organisation von Stadtteilaktionen, Vorstellung in Orts- und Stadtteilbeiratssitzungen, etc. weitergeführt.

Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmebereitstellung bis 2040. Jedoch wird in Erlangen der Fokus auf die schnelle Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen mit einer erheblichen Treibhausgas (THG)-Minderung mit dem Ziel THG-Neutralität 2030 weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beck von der Firma greenventory hält einen Vortrag zum Thema „Kommunaler Wärmeplan“. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet. Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Hundhausen wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beck von der Firma greenventory hält einen Vortrag zum Thema „Kommunaler Wärmeplan“. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet. Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Hundhausen wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19.1

226/2025/GL-A/034

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 09.12.25: Schutz der öffentlichen Wasserversorgung - Ablehnung der geplanten Änderung im Bayerischen Wassergesetz

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik lässt zuerst über die Dringlichkeit abstimmen. Diese wird im Ausschuss mit 8:5 Stimmen als gegeben angesehen. Der Antrag wird anschließend mit 8:5 Stimmen vom Ausschuss beschlossen und mit 5:3 Stimmen vom Beirat empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen stellt sich klar gegen die in der Begründung der Novelle zum Bayerischen Wassergesetz formulierte Änderung des Begriffs der öffentlichen Wasserversorgung. Danach soll die unternehmerische Betätigung privatwirtschaftlicher Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht – etwa bei der Zurverfügungstellung von Flaschenwasser im Krisenfall – als Teil der öffentlichen Trinkwasserversorgung gelten.
2. Der Stadtrat Erlangen stellt fest: Die öffentliche (Trink-)Wasserversorgung als leitungsgebundene, dauerhaft gesicherte und zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Wasser in Trinkwasserqualität ist und bleibt eine Aufgabe der kommunalen Wasserversorger. Sie stellt eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge gemäß Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung dar und darf nicht verwässert oder privatisierungsanfällig gemacht werden.
3. Der Stadtrat Erlangen fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die geplante Änderung im Bayerischen Wassergesetz zurückzunehmen und die kommunale öffentliche Wasserversorgung unverändert zu schützen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 5

TOP 20

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Dr. Eichenmüller fragt an, ob die Leimbergerstraße in der Buckenhofer Siedlung in den Winterdienstplan aufgenommen werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung für das nächste Jahr zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Dr. Eichenmüller fragt an, ob die Leimbergerstraße in der Buckenhofer Siedlung in den Winterdienstplan aufgenommen werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung für das nächste Jahr zu.

Sitzungsende

am 09.12.2025, 18:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführerin:

.....
Wurm

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: